



Sachbearbeitung	ZS/Te@m IT		
Datum	13.01.2009		
Geschäftszeichen	ZS/T-020/500		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 05.03.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 039/09

---

Betreff: IT- und E-Masterplan  
Änderung des Fortschreibungszeitraums des IT- und E-Masterplans auf 3 Jahre

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Die Änderung des Fortschreibungszeitraums des IT- und E-Masterplans auf 3 Jahre zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die im Jahr 2008 realisierten Online-Dienstleistungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ute Besch

Genehmigt: BM 1.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Allgemeines

Eine effiziente und effektive Verwaltung ist ohne die Möglichkeiten der Informationstechnik nicht mehr vorstellbar. Die Umstellung der Verwaltung auf E-Government ist ein „Pflichtprogramm“ für Bund, Länder und Kommunen und Teil des ständigen Wandels, dem die Verwaltung unterliegt. Aktuell in den Medien diskutierte Themen wie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Gewährleistung der Sicherheit in komplexen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, Datenschutz sowie der Ausbau und Modernisierung der Infrastrukturen für eine digitale Welt beschreiben die Herausforderungen in den Bereichen Informationstechnologie (IT) und E-Government. Der städtische IT- und E-Masterplan berücksichtigt diese Entwicklungen und zeigt die strategische Ausrichtung für IT und E-Government bei der Stadt auf.

Der IT- und E-Masterplan ist im städtischen Internetauftritt unter „Politik & Verwaltung“ -> „Rathaus“ -> „Stadt Ulm online“ verfügbar.

### 2. Fortschreibung des IT- und E-Masterplans im 3-jährigen Turnus

Der Hauptausschuss hat den IT- und E-Masterplan am 27. Mai 2008 zur Kenntnis genommen. Als strategischer Plan hat er mittelfristige Gültigkeit (Planungszeitraum: 4 Jahre). Zwischenzeitlich ist die dritte Fortschreibung erfolgt (die erste Version bezog sich auf die Jahre 2005-2008), so dass sich der IT- und E-Masterplan bereits in der Stadtverwaltung etabliert hat. Insbesondere bei der Fortschreibung der Projekte des Aktionsplans entsteht sowohl bei ZS/T als auch bei den Fachabteilungen regelmäßig ein sehr hoher zeitlicher und personeller Aufwand. Daher wird die Fortschreibung des IT- und E-Masterplans fortan im 3-jährigen Turnus erfolgen. Die personellen Ressourcen werden stattdessen für die Umsetzung strategischer Projekte eingesetzt. Die Projekte des Aktionsplans sind im jeweiligen Haushaltsplan enthalten. Sie werden größtenteils in der Arbeitsplanung der Zentralen Steuerung dargestellt und dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Bei größeren Vorhaben erfolgen die Beschlüsse in den Ausschüssen. Ausgewählte Projekte können in der IT-Arbeitsgruppe des Gemeinderats vertieft angesprochen werden.

### 3. Auswirkungen

Der nächste IT- und E-Masterplan wird im Jahr 2011 dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Bis zur Fortschreibung werden relevante Entwicklungen und Anforderungen kontinuierlich beobachtet. Projekte, die zur Umsetzung der IT- und E-Strategie beitragen können, werden berücksichtigt und bei der nächsten Fortschreibung eingearbeitet. Sollten strategische Projekte bereits vor der Fortschreibung begonnen werden, erfolgt die Mittelanmeldung in gewohnter Weise.

Ein Ziel des IT- und E-Masterplans ist die jährliche Bereitstellung von fünf neuen Online-Dienstleistungen für Bürger, Wirtschaft und/oder Gäste. ZS/T wird die neu realisierten Online-Dienstleistungen künftig im jährlichen Geschäftsbericht darstellen.

In der Anlage werden die im Jahr 2008 umgesetzten Online-Dienstleistungen vorgestellt.